



# Amtsblatt

für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa



Jahrgang 18 · Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), den 17. September 2025 · Nummer 28

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises  
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 1

9. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises  
Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa Seite 1

Holzungsarbeiten des Wasser- und Boden-  
verbandes "Oberland Calau" Seite 2

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

*Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06. August 2025 folgende Beschlüsse gefasst:*

#### Kreistagsbeschluss-Nr.: 119-10/2025

**Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung der Basisabdichtung inkl. Sickerwasserfassung und Technischer Barriere für den Schüttbereich III, Bauabschnitt 1 der Deponie Forst-Autobahn**

Der Kreistag beschließt die Bauleistungen für die geplante Erweiterung der Deponie Forst-Autobahn an Bieter 3, die Amand Bau Sachsen GmbH & Co. KG, OT Grumbach, Wilsdruffer Straße 12 in 01723 Wilsdruff, mit einem Auftragswert von 4.718.837,45 EUR brutto zu vergeben.

#### Kreistagsbeschluss-Nr.: 120-10/2025

**Anmietung einer Gewerbefläche für das Projekt „Erneuerung und Erweiterung des OSZ 1 SPN mit Wohnheim zu einem Campus für eine zukunftsfähige Berufsausbildung - Zukunftscampus Spree-Neiße“**

Der Landrat wird beauftragt einen Mietvertrag abzuschließen.

#### Kreistagsbeschluss-Nr.: 121-10/2025

**Befristete Einstellung eines amtlichen Tierarztes**

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag des Landrates den ausgewählten Bewerber befristet einzustellen.

**Die Beschlüsse können im Büro des Kreistages in der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Zimmer A.1.28, eingesehen werden.**

Pressestelle des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
– Der Landrat –

Verantwortlich:  
Landrat des Landkreises Spree-Neiße/  
Wokrejs Sprjewja-Nysa,  
Heinrich-Heine-Straße 1,  
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca),  
Tel.: 03562 986-10006, Fax: 03562 986-10088  
www.landkreis-spree-neisse.de,  
E-Mail: pressestelle@lkspn.de

Das Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter [www.lkspn.de](http://www.lkspn.de) -> Aktuelles aus dem Landkreis -> Amtsblatt.

Der Versand von Einzelexemplaren oder im Abonnement kann auf Anforderung unter oben genannter Anschrift, per E-Mail unter [pressestelle@lkspn.de](mailto:pressestelle@lkspn.de) bzw. telefonisch unter der Rufnummer 03562 986-10006 kostenfrei per E-Mail oder auf dem Postweg erfolgen.

Weiterhin wird das Amtsblatt am Sitz der Kreisverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), sowie an den Sitzen der Verwaltungen der kreisangehörigen Ämter und Gemeinden kostenlos zur Selbstabholung ausgelegt.

## 9. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Die 9. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa findet am **Mittwoch, dem 24.09.2025 um 15:00 Uhr** im **Kreishaus, Raum C.2.04 in der Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)** statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

#### 1 Formalien

- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses
- 1.2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2025
- 1.3 Bestellung der Schriftführung
- 1.4 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 **Unterrichtung des Kreisausschusses durch den Landrat**
- 3 **Anfragen der Kreisausschussmitglieder an die Verwaltung**
- 4.1 Vergabe von Winterdienstleistungen für mehrere kreiseigene Liegenschaften des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in der Stadt Forst (Lausitz)  
Vorlage: BV/175/2025

- 4.2      Betrauungsakte für den Verein zur regionalen Förderung eines Gesundheitscampus in der Lausitz e.V.  
Vorlage: BV/174/2025
- 4.3      Betrauungsakte für den Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. und den Tourismusverband Spreewald e. V.  
Vorlage: BV/179/2025
- 4.4      Genehmigung von Dienstreisen des Landrates  
Vorlage: BV/171/2025
- 5      **Vorbereitung der 11. Kreistagssitzung am 08.10.2025**
- 5.1      **Vorliegende Beschlussvorlagen und Anträge**
- 5.1.1    Beauftragung der Ausführung der Leistungsphase 4-8 für das Projekt „Erneuerung und Erweiterung des OSZ 1 SPN mit Wohnheim zu einem Campus für eine zukunftsfähige Berufsausbildung - Zukunftscampus Spree-Neiße“  
Vorlage: BV/164/2025
- 5.1.2    Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Vorlage: BV/181/2025
- 5.1.3    1. Änderung der Rechnungsprüfungsordnung  
Vorlage: BV/156/2025
- 5.1.4    Überarbeitung der Entgelt- und Nutzungsordnung für die Kreisvolkshochschule des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Vorlage: BV/163/2025
- 5.1.5    Teilweise Aufhebung der Haushaltssperre (§ 71 Abs. 1 S. 4 BbgKVerf)  
Vorlage: AT/014/2025
- 5.1.6    Nachzahlung zur Kinderkostenpauschale für das Jahr 2025  
Vorlage: BV/176/2025
- 5.1.7    Institutionelle Förderung der Museen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Jahr 2025  
Vorlage: BV/162/2025
- 5.1.8    Jahresabschluss 2022  
Vorlage: BV/172/2025
- 5.1.9    Optimierung Öffentlicher Personennahverkehr  
Vorlage: BV/183/2025
- 5.2      **Vorliegende Informationsvorlagen und Berichte**
- 5.2.1    Stand der Umsetzung im Bereich der Frauenschutzeinrichtungen

- im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Vorlage: IV/042/2025
- 5.2.2    Änderung im Handlungskonzept und Bedarfsplan für den Bereich der Schuldnerberatung im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Vorlage: IV/041/2025
- 5.2.3    Personalbericht 2024 des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa  
Vorlage: IV/049/2025
- 5.2.4    31. Bericht zum Strukturwandel – Aktivitäten des Landkreises und der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH im Strukturwandel  
Vorlage: IV/040/2025
- 6      **Sonstiges**

Nichtöffentlicher Teil:

- 7      **Formalien**
- 7.1    Bestätigung der Tagesordnung
- 8      **Unterrichtung des Kreisausschusses durch den Landrat**
- 9      **Anfragen der Kreisausschussmitglieder an die Verwaltung**
- 10     **Behandlung von Beschlussvorlagen, Anträgen und Informationsvorlagen in der Zuständigkeit des Kreisausschusses**
- 11     **Vorbereitung der 11. Kreistagssitzung am 08.10.2025**
- 11.1   **Vorliegende Beschlussvorlagen und Anträge**
- 11.1.1 Dauerhafte Einstellung eines amtlichen Tierarztes  
Vorlage: BV/184/2025
- 11.2   **Vorliegende Informationsvorlagen und Berichte**
- 12     **Sonstiges**

Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), 16.09.2025

Altekrüger  
Landrat

Holzungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“, Raddusch Lindenstraße 2, 03226 Vetschau / Spreewald

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ gibt bekannt, dass im Zeitraum vom **01.10.2025 bis 27.02.2026** Holzungsarbeiten an Gewässern der I. und II. Ordnung durchgeführt werden.

Die Arbeiten erfolgen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerunterhaltung sowie zur Erhaltung der Schifffbarkeit.

1. Gewässerunterhaltungspflicht gemäß § 39 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Die Gewässerunterhaltungsarbeiten beschränken sich auf Pflegearbeiten am Bewuchs und Fällung von Bäumen an Gewässern zu folgenden Zwecken:

- Herstellung der Erreichbarkeit für zukünftige maschinelle Unterhaltungsarbeiten
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
- Gewährleistung der Befahrbarkeit schiffbarer Gewässer
- Entwicklung und Pflege der Gewässerrandstreifen

Totholz und gewässerökologisch wertvolle Wurzelräume sollen möglichst erhalten bleiben.

2. Holzungsmaßnahmen im Auftrag des Landesamtes für Umwelt

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Brandenburg werden an Gewässern I. Ordnung (Landesgewässer) markierte Bäume gefällt, die nicht mehr standsicher sind und die Befahrbarkeit schiffbarer Gewässer gefährden.

3. Hinweise zu den Rechten und Pflichten der Grundstückseigentümer

Die Gewässerunterhaltung dient ausdrücklich **nicht** der Pflege von Bäu-

men im Unterhaltungsbereich, um benachbarte Grundstücke vor umstürzenden Bäumen oder herabfallenden Ästen zu schützen. Die **Verkehrssicherungspflicht für Bäume liegt grundsätzlich beim jeweiligen Grundstückseigentümer!** Dies gilt auch für Schäden durch Windbruch oder infolge von Bibereinwirkungen.

Gehölze aus dem Gewässer werden nur entfernt, wenn dadurch der ordnungsgemäße Abfluss beeinträchtigt ist.

Gemäß § 41 Abs. 1 Nummer 2 WHG haben Anlieger und Hinterlieger im Sinne der ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Das gefällte Holz verbleibt im Eigentum des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Kontakt und weitere Informationen

Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“  
Telefon: 035433 5926-0  
E-Mail: info@wbvoc.de  
Internet: www.wbvoc.de

Jank  
Geschäftsführer